



Bundesaufsichtsamt
für Flugsicherung

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Monzastraße 1, D-63225 Langen

Stadt Wilhelmshaven
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Rathausplatz 9

26382 Wilhelmshaven

**Betreff: Stadt Wilhelmshaven,
Vorentwurf 95 AE des FNP
„Bürgerwindpark Klein Westerhausen“**

Ihr Aktenzeichen: Britta Dirks per E-Mail am 11.02.2025
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.2/202502190033-001/25
Langen, 20.02.2025
Seite 1 von 2

Carmen Mohr

HAUSANSCHRIFT
Monzastraße 1
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 334
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände**. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.



Seite 2 von 2

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carmen Mohr

Anlage:

Webtool-Report_202502190033.pdf